



Betreff: Ferkelbetäubungssachkundeverordnung – FerkBetSachkVo, Abstimmung im Bundesrat

Sehr

Antrag:

Wir bitten Sie, im Bundesrat die Ferkelbetäubungssachkundeverordnung [19/10082](#) abzulehnen.

Begründung:

Wir Tierärzte haben bereits im Vorfeld zu den Abstimmungen im Bundestag mehrfach über unsere Landesvertretungen unsere Bedenken zu o.g Verordnung vorgetragen. Leider wurde die Verordnung trotz unserer sachkundigen Einwände am 27.6.2019 im Bundestag auf den Weg gebracht.

1. Mängel in der Verordnung

Die Verordnung weist wesentliche handwerkliche Mängel auf:

1.1 In §4 und §5 werden der sachkundigen Person umfangreiche Pflichten auferlegt. Jedoch sieht die Verordnung keinerlei Regelungen über Kontrollen der Einhaltung dieser Pflichten vor.

Auch Regelungen zu Maßnahmen bei Nichteinhaltung dieser Pflichten fehlen. Die Kastrationsmethode und die Nachsorgemaßnahmen müssen, in Anbetracht der jahrzehntelangen Verfahrensweisen der Landwirte bei der Kastration von Ferkeln, unbedingt präzisiert werden. Bislang wurden Ferkel ohne Narkose unter unsterilen Bedingungen durch Herausreißen der Hoden kastriert. Es ist dringend zu befürchten, dass diese Übung von den Landwirten weiterhin praktiziert und damit weiterhin gegen das Tierschutzgesetz verstoßen wird.

2. Kosten vs. Tierschutz

Im jüngsten Urteil (*Aktenzeichen: BVerwG 3 C 28.16*) zum Töten männlicher Küken hat das Bundesverwaltungsgericht ausdrücklich festgestellt, dass wirtschaftliche Gründe keinen vernünftigen Grund im Sinne des §1 Tierschutzgesetz darstellen.

„Die Belange des Tierschutzes wiegen schwerer als das wirtschaftliche Interesse der Brutbetriebe, aus Zuchtlinien mit hoher Legeleistung nur weibliche Küken zu erhalten“
<https://www.bverwg.de/pm/2019/47>.

Dieses jüngste Urteil muss analog auch bei der Ferkelkastration Berücksichtigung finden:

Die Kastration eines Ferkels mit wirkungsvoller, schmerzstillender Narkose würde ca. 6 bis 8 Euro je Ferkel Mehrkosten verursachen. Rechnet man diese Kosten jedoch auf den Kilopreis Schweinefleisch um, ergibt sich eine Erhöhung um lediglich ca. 3 bis 6 ct je kg ! Diese Mehrkosten könnten und würden gerne von jedem Verbraucher in Deutschland und Europa getragen werden.

3. Verfehlung des Staatszieles „Tierschutz“

Jede Narkose, insbesondere eine Allgemeinnarkose, ist risikobehaftet und muss stets individuell gesteuert werden. Dosierung von Medikamenten, Kontrolle der Wirkung und Umgang mit schweren **Narkosezwischenfällen** erfordern zwingend umfangreichen, tierärztlichen Sachverstand. Nur Tierärzte verfügen bei Zwischenfällen über die lebensrettenden Kenntnisse und Fertigkeiten, sowie die Möglichkeiten zum Einsatz hoch potenter verschreibungspflichtiger Arzneimittel. Die notwendigen verschreibungspflichtigen Medikamente dürfen nur Tierärzte anwenden. Auch der Einsatz von Isofluran kann zu **Todesfällen** bei den Ferkeln führen.

Die Bundestierärztekammer (BTK) und der Bundesverband beamteter Tierärzte (BbT) haben eine ausführliche Expertise und Stellungnahme verfasst. Wir bitten Sie sich intensiv mit den dort gemachten Ausführungen zu befassen und die dort gemachten Expertenvorschläge zu bedenken.

<https://www.tinyurl.com/btk-isofluran>

https://www.bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/stellungnahmen/2019/03/Stellungnahme_Isofluran_2019.02.21.pdf?m=1554291732&

Eine **6-stündige theoretische Schulung** kann niemals die notwendigen Inhalte und Fähigkeiten vermitteln, die für die sichere Führung einer Narkose beim Saugferkel und den Umgang mit gefährlichen Narkosezwischenfällen notwendig sind.

Die Folgen sind daher:

- weiterhin tierschutzwidrige Kastrationen wegen mangelhafter Schmerzausschaltung und
- tierschutzwidrige und vermeidbare Todesfälle bei Ferkeln im Zusammenhang mit der Kastration.

Es gibt dementsprechend keinen einzigen vernünftigen Grund ein Medikament wie Isofluran, weitere schmerzstillende Medikamente und die Durchführung von Narkosen auch nur teilweise aus der Hand der Tierärzte zu nehmen und in die Hände der Landwirte zu legen.

Die Aufhebung des Tierarztvorbehaltes untergräbt das Staatsziel „Tierschutz“

3. Umweltproblematik (übernommen aus dem Schreiben der BTK und des BbT

Isofluran ist nachweislich als potentes Treibhausgas anzusehen (Vollmer et al. 2015). Es ist umweltstabil und zerstört die Ozonschicht, was im Umfeld von Kliniken messbar ist. Gerade Kleinbetriebe werden häufig nicht in Abluftanlagen investieren können. Der flächendeckende Einsatz in der gesamten Ferkelzucht hätte verheerende Auswirkungen. Eine Beschränkung der Bestandsgröße fehlt im Verordnungsentwurf. Insbesondere für größere Betriebe ist der Einsatz von Isofluran aus Arbeitsschutz- und Umweltschutzgründen abzulehnen.

(Quelle: https://www.bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/stellungnahmen/2019/03/Stellungnahme_Isofluran_2019.02.21.pdf?m=1554291732&)

4. Zukünftige Probleme:

Es besteht die Gefahr, dass jede andere Berufsgruppe, mit Verweis auf die in der FerkBetSachkVo geplanten Regelung und unter Verweis auf den Gleichbehandlungsgrundsatz, die gleichen Rechte, wie die Landwirte, für sich beanspruchen wird.

In der Folge könnte jeder Verband/Verein (Tierschutzvereine/Tierheime) darauf klagen, erforderliche Narkosen bei seinen Tieren selbst durchführen und die entsprechenden Medikamente benutzen zu dürfen.

Neben einem erheblichen Missbrauchsrisiko welches Isofluran als Narkosegas mit sich bringt, besteht die große Gefahr, dass über kurz oder lang, die Agrarlobby aus „Kostengründen“ darauf bestehen werden wird,

Isofluran selbst über den Großhandel oder beim Hersteller beziehen zu dürfen
und

nachfolgend sämtliche anderen verschreibungspflichtigen Medikamente wie Antibiotika ebenfalls.

Wenn das so geschieht, entfällt die Kontrollfunktion der Tierärzte als einzig wirklich Sachkundige, und dem Medikamentenmissbrauch werden in der Landwirtschaft Tür und Tor geöffnet.

Aus Tierschutz- und aus Verbraucherschutzgründen muss diese Reichweite der Verordnung bedacht werden.

Schlußbemerkung:

Als Tierärzte haben wir allein im Kleintiersektor Kontakt zu ca. 10 Mio. Heimtierbesitzern, somit Wählern und Verbrauchern

Gerade diesen Kleintierbesitzern ist das Wohlergehen aller Tiere ausgesprochen wichtig. Daher verwundert es mich nicht, dass alle Kunden, mit denen ich in der Sprechstunde das Thema der Ferkelkastration und die Aufhebung des Tierarztvorbehaltes diskutiert habe, entsetzt über diese Verordnung waren.

Mit Ihrer Ablehnung der FerkBetSachkV im Bundesrat tragen Sie aktiv zum Verbraucherschutz und zum Tierschutz in Deutschland bei.

Mit freundlichen Grüßen